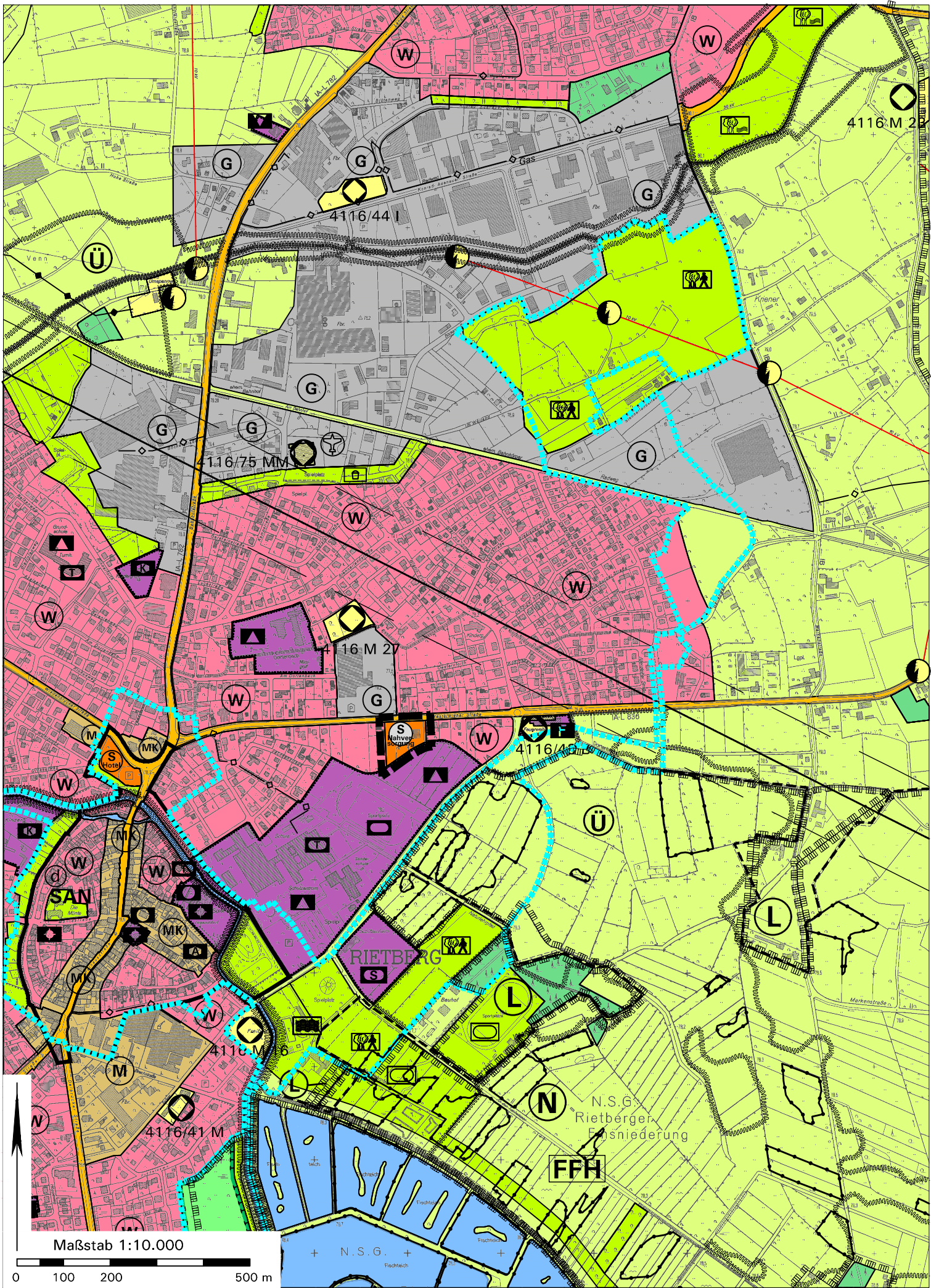


Stadt Rietberg, Kernstadt: 99. Änderung des FNP



Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);	
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);	
Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. z. geltenden Fassung;	
Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z. geltenden Fassung;	
Landeswassergesetz (LWG NRW) i. d. z. geltenden Fassung;	
Gemeindeordnung NRW i. d. z. geltenden Fassung	

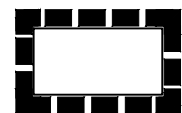
Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Wohnbaufläche

Darstellung neu:



Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung **Großflächiger Einzelhandel „Nahversorgung“**



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans, Stand: Fortschreibung Dezember 2016

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:	
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB	
Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Rietberg vom 07.06.2017 aufgestellt worden.	
Rietberg, den 14.06.2017	Im Auftrag des Rats der Stadt
.....
Bürgermeister	Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt vom 14.08.2017 bis 29.09.2017	
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 11.08.2017 angeschrieben.	
Rietberg, den 05.10.2017
	Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	
Nach Beschlussfassung vom 17.04.2018 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 23.07.2018 bis 31.08.2018 öffentlich ausgelegen.	
Rietberg, den 05.09.2018
	Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a(3) BauGB	
Nach Beschlussfassung vom 22.01.2019 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a(3) BauGB vom 05.03.2019 bis 05.04.2019 erneut öffentlich ausgelegen.	
Rietberg, den 10.04.2019
	Bürgermeister

2. erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a(3) BauGB	
Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a(3) BauGB vom bis erneut öffentlich ausgelegen.	
Rietberg, den
	Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die FNP-Änderung wurde am 11.04.2019 vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und die Begründung gebilligt.	
Rietberg, den 17.04.2019	Im Auftrag des Rats der Stadt
.....
Bürgermeister	Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.	
Detmold, den
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:	

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.	
Rietberg, den
	Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:	
Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück	Entwurf zur 2. erneuten Offenlage September 2019